

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Christoph Maier

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Toni Schuberl

Abg. Karl Straub

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Martin Huber

Abg. Martin Scharf

Abg. Horst Arnold

Abg. Andreas Winhart

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u. a. und Fraktion (AfD)

Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum Leitprinzip erheben (Drs. 19/5006)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz der abgewählten Ampel-Regierung vom Juni 2024 wurden nicht nur die Einbürgerungen erheblich erleichtert – wir haben heute einen Fall davon gehört –, sondern es wurde auch der Grundsatz der Vermeidung von Doppelstaatsangehörigkeit als Leitprinzip des Staatsangehörigkeitsrechts der BRD aufgegeben. Bereits nach drei Jahren Aufenthalt kann demnach die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt werden. Nach dieser Turboeinbürgerung müssen diese neuen "Turbo-Deutschen" dann noch nicht einmal ihre bisherige Staatsangehörigkeit ablegen, sondern können sogenannte Doppel- oder Mehrfachstaatler werden.

Wir als Alternative für Deutschland lehnen diese Turboeinbürgerung und die massenhafte doppelte Staatsangehörigkeit ab.

(Beifall bei der AfD)

Der jetzige Bundeskanzler Merz hat im Bundestagswahlkampf noch großspurig angekündigt, man werde dieses neue Staatsangehörigkeitsrecht, dem die Union im Übrigen auch nicht zustimmte, wieder rückabwickeln. Merz wollte es nicht nur rückabwickeln, er wollte sogar noch darüber hinausgehen. Er wollte neue Tatbestände schaffen,

die zur Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit führen sollten. Stichwort in diesem Zusammenhang sind sogenannte antisemitische Straftaten anlässlich des Nahost-Konfliktes.

Doch lesen wir jetzt mal nach, was im Koalitionsvertrag aus all diesen Ankündigungen geworden ist. Dem Staatsangehörigkeitsrecht ist dort ein sehr kurzer Absatz gewidmet; genauer gesagt die Überschrift "Staatsangehörigkeitsrecht" und die beiden folgenden Sätze, die ich wörtlich zitiere:

"Wir schaffen die Turboeinbürgerung nach drei Jahren ab. Darüber hinaus halten wir an der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts fest."

Während Merz also im Wahlkampf großspurig verkündet hat, das Ganze wieder rückabzuwickeln, steht im Koalitionsvertrag genau das Festhalten an der bisherigen Regelung drin. Denn nach Schuldenbremse und Grenzschutz sind die Unionsparteien auch in diesem Fall in ihrer Gefängnismauer und bekommen nicht mit, dass die Bürgerinnen und Bürger hier eine Revision des Rechts sehen wollen.

Als Alternative für Deutschland fordern wir mit unserem Antrag also nichts anderes als das, was die Union den Wählerinnen und Wählern immer versprochen hat; nämlich erstens die Vermeidung von doppelter und mehrfacher Staatsangehörigkeit und zweitens die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zum Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit. Denn als um die Jahrtausendwende herum das in den Grundzügen noch im Deutschen Kaiserreich wurzelnde Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 1913 geändert wurde, waren es die Unionsparteien, die damals mit einer fulminanten Unterschriftenaktion fünf Millionen Unterzeichner für die Nichteinführung der doppelten Staatsangehörigkeit mobilisieren konnten. Der damalige Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, sicherlich der letzte große bayerische Politiker, bezeichnete dieses rot-grüne Vorhaben als den "gefährlichsten Anschlag auf den Rechtsstaat seit der RAF".

Ja, in der Tat ist die doppelte Staatsangehörigkeit demokratietheoretisch, rechtspraktisch und auch gesellschaftlich nur als Ausnahmekonstellation vertretbar und darf nicht zum Regelfall werden. Doch die Entwicklung in Deutschland ist eine ganz andere. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes liegt die Zahl der Doppelstaatler bei etwa 5,8 Millionen Menschen. Die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher liegen. Die millionenfache illegale Massenzuwanderung seit 2015 hat den Ausländeranteil in Deutschland von 10 % auf über 15 % ansteigen lassen. Dies führt durch Masseneinbürgerungen auch zu einer signifikanten Zunahme der Doppelstaatler. Genaue Zahlen liegen selbstverständlich nicht vor. Denn weder Türken noch Syrer noch Afghanen legen ihre alte Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung ab. Der deutsche Staat weiß noch nicht einmal, wer in Deutschland alles doppelter Staatsangehöriger ist. Denn die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit geschieht insbesondere aufgrund der Vorgaben des jeweiligen Herkunftslandes und wird von der Bundesrepublik Deutschland nicht überprüft.

Hieraus entstehen zahlreiche Konfliktpotenziale und Ungerechtigkeiten. Denn ein Doppelstaatler kann sich je nach Interessenlage mal auf die eine und mal auf die andere Staatsangehörigkeit berufen. Diese Rechtskollisionen treten bei der Wehrpflicht, bei diplomatischem Schutz sowie im Steuer-, Straf- und Erbrecht auf und können wiederum nur durch entsprechende Regelung aufgelöst werden.

Ja, die doppelte Staatsangehörigkeit verhindert auch die vollständige Integration hier in Deutschland und sie begünstigt selbstverständlich Parallelgesellschaften. Denn wer nach seiner Einbürgerung hier in Deutschland weiterhin an seiner originären Staatsangehörigkeit festhält, der möchte sich auch die Rückkehr in sein Herkunftsland offenhalten. Dass eine doppelte Staatsangehörigkeit im Ernstfall unweigerlich auch zu Loyalitätskonflikten führen kann, steht außer Frage. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 21.10.1987, dem sogenannten Teso-Beschluss festgestellt, dass das Grundgesetz die verfassungsrechtliche Pflicht enthält, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten und die Einheit des deutschen Volkes als Träger

des völkerrechtlichen Selbstbestimmungsrechts nach Möglichkeit zukunftsgerichtet zu bewahren.

Dies ist klarer Verfassungsauftrag.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist vorbei.

Christoph Maier (AfD): Mit unserem Antrag kommen wir diesem Auftrag des Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nach.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege!

Christoph Maier (AfD): Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Maier, Sie reden über doppelte Staatsbürgerschaft, und da hätte ich eine Frage an Sie: Daniel Halemba ist als Pole geboren und ist jetzt deutscher Staatsbürger. Elena Roon ist als Russin geboren, Andreas Jurca ist als Rumäne geboren, beide sind jetzt deutsche Staatsbürger. Können Sie mir sagen, ob jemand in Ihrer Fraktion die doppelte Staatsbürgerschaft hat?

Christoph Maier (AfD): Ich gehe als deutscher Staatsbürger selbstverständlich davon aus, dass ich auch die bayerische Staatsangehörigkeit besitze.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Karl Straub für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Karl Straub (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Da Sie andauernd auf dem Koalitionsvertrag herumhacken, möchte ich diese Rede zum Anlass nehmen zu sagen: Sogar eine Zeitung, die der CSU und der Regierungskoalition nicht so zugetan ist, hat sehr treffend formuliert: Der große Gewinner des Koalitionsvertrags ist Bayern. Dafür möchte ich unserem Ministerpräsidenten und allen sehr herzlich danken, die den Koalitionsvertrag mitverhandelt haben. Ich glaube aber, es ist Ihnen nicht recht, wenn der Vertrag ein Gewinn für Bayern ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Staatsangehörigkeitsrecht: Die CSU-Fraktion und die Staatsregierung haben eine sehr klare Haltung zum Staatsangehörigkeitsrecht. Auch wir wollen eigentlich keine Mehrstaatlichkeit. Allerdings geht es hier um Bundesgesetzgebungen. Ich möchte wieder darauf hinweisen, dass wir diesen Antrag sehr ausführlich diskutiert und unsere Auffassung zum Staatsangehörigkeitsrecht sehr deutlich dargelegt haben. Sie haben die Turboeinbürgerung angesprochen. Diese wird laut Koalitionsvertrag wieder abgeschafft. Im Koalitionsvertrag steht auch, wir hätten gerne wieder die Einbürgerung nach acht Jahren gehabt. Es wird aber wohl bei den fünf Jahren bleiben.

Ich möchte trotzdem noch einmal darauf verweisen – ich habe das schon in meiner ersten Rede getan –, dass wir gestern eine Einbürgerungsfeier hatten. Ich weiß nicht, ob jemand von der AfD-Fraktion dort war. Ich glaube, ich habe niemanden gesehen. Sie sollten eine solche Feier einmal erleben.

(Zuruf von der AfD: Herr Atzinger war da!)

Ach, genau, Herrn Atzinger habe ich sogar hinten am Buffet gesehen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Herr Atzinger, dann haben Sie mit Sicherheit mitbekommen, dass wunderbare Menschen da waren, die sich unheimlich darüber gefreut haben und stolz darauf waren, dass Sie jetzt Bayern sind. Bei diesen Menschen setze ich voraus, dass sie wirkliche

Bayern sind, die sich für Bayern einsetzen und für Bayern da sind. Wie gesagt, wir haben eine sehr deutliche Meinung zu dem Thema Staatsangehörigkeitsrecht.

Übrigens möchte ich eines noch bemerken: Sie haben den treffenden Begriff "Passdeutsche" eingeführt. "Die sogenannten Passdeutschen" haben Mitglieder Ihrer Bundstagsfraktion gesagt. Aus Ihrer Rede geht für mich die Frage hervor, ob Sie überhaupt wollen, dass jemand noch die Möglichkeit hat, hier eingebürgert zu werden.

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Die Frage stellt sich mir. Sie werden sie mir nicht beantworten, genauso wie Sie seit Wochen und Monaten nicht die Frage beantworten, wen genau Sie "remigrieren" wollen. Wie gesagt, wir haben sehr deutlich darüber geredet.

Noch einmal: Die CSU-Fraktion und die Staatsregierung haben eine sehr deutliche Meinung zum Staatsangehörigkeitsrecht. Im Koalitionsvertrag ist nicht alles durchsetzbar gewesen. So ist es. Sie werden nie in die Verlegenheit kommen, Koalitionsverhandlungen zu führen. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. – Herzlichen Dank und einen schönen Abend.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigung, bleiben Sie bitte noch kurz am Rednerpult! – Passgenau kam noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Oskar Atzinger, AfD, herein. Bitte schön.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU): Der vom Buffet!)

Oskar Atzinger (AfD): Herr Kollege Straub, weil Sie gerade die gestrige Abendveranstaltung ansprechen: Ich habe gelesen, dass die meisten Einbürgerungen in Deutschland Türken betreffen. Ich kann mich erinnern, dass von den angeblich 700, die gestern da waren – soweit ich das erkannt habe –, höchstens zwei muslimisch waren. Es sind also hauptsächlich die "Vorzeigeeingebürgerten".

(Toni Schuberl (GRÜNE): Warum sollen Muslime keine Vorzeigeeingebürgerten sein können?)

Die anderen kann man nicht vorzeigen. Die Hauptsprachen, die ich gestern auf der Veranstaltung gehört habe, waren Englisch und Russisch. Deutsch habe ich bei der Unterhaltung sehr selten gehört.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was sollen Vorzeigeeingebürgerte sein?)

Karl Straub (CSU): Zuerst möchte ich sehr, sehr deutlich sagen, es wurden keine Vorzeigeeingebürgerten eingeladen, sondern es ist sehr deutlich hervorgegangen, dass die Einladung zu dieser Einbürgerungsfeier rein zufällig erfolgt ist. 700 Personen sind zufällig ausgewählt worden, und diese 700 haben alle einen sehr guten Eindruck gemacht. Mit Russisch kennen Sie sich besser aus. Diese Sprache verstehe ich nicht, also konnte ich auch nicht vernehmen, ob Russisch gesprochen wurde. Zu Russland haben Sie bessere Beziehungen als wir. Ich kann das nicht beurteilen. Wie gesagt, das waren Einladungen per Zufallsgenerator. Ich habe diese Einladung als sehr schön empfunden. Es war ein sehr schöner Empfang. Einer hat mich dabei gestört, aber den will ich nicht näher erwähnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt der vierte der hochgezogenen Anträge, die wir schon in den Ausschüssen besprochen haben. Ich habe mir vorgenommen, mich inhaltlich nicht mit dem Antrag zu beschäftigen. Bisher haben wir versucht, die Anträge auf der Sachebene zu diskutieren und gegebenenfalls auch Informationen beizutragen. Aber wenn ich mir Ihren gesamten Duktus, Ihr Vokabular und Ihre Art, wie Sie über Migration reden, ansehe, wird deutlich – wir sind ja nicht naiv –, dass in Ihrem Herzen eigentlich eine ganz an-

dere Gesellschaft schlummert. Sie sind eigentlich gegen jede einzelne Einbürgerung. Ihnen ist es völlig egal, ob jemand eine Staatsangehörigkeit oder drei Staatsangehörigkeiten hat. Sie würden gerne Ahnenforschung betreiben. Ich frage mich, wie viele von Ihrer Fraktion übrigbleiben, wenn Sie das tun, aber Sie schauen ja nicht auf sich, sondern wollen eigentlich alle, die keinen deutschen Namen tragen, und alles, was nicht in Ihre Lebenswelt passt, von dieser Teilhabe ausschließen.

Kommen Sie daher doch ehrlich an dieses Redepult, sagen Sie ehrlich, welche Ideologie Sie vertreten, und hören Sie mit diesen scheinheiligen Debatten auf. Sie sind gegen die doppelte Staatsangehörigkeit. Sie wollen, dass die Eingebürgerten Deutsch sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

– Nein, Sie wollen, dass alle, die einen anderen als einen deutschen Namen tragen, keinen Platz in dieser Gesellschaft haben. Stehen Sie doch einfach dazu, und hören Sie auf, uns hier zu beschäftigen und für naiv zu verkaufen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte am Rednerpult bleiben! – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Martin Huber, AfD-Fraktion, vor.

Martin Huber (AfD): Werte Kollegin, was unterstellen Sie uns hier? Was tun Sie hier? Sie stellen eine Behauptung auf, die hinten und vorne nicht stimmt. Sie verdrehen die Tatsachen. Sie wissen, was wir wollen. Wir wollen Recht und Ordnung.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen, dass sich jemand, der ins Land kommt, zu unserer Kultur bekennt, und keine Parallelgesellschaften. Was Sie uns unterstellen, stimmt nicht! Ich kenne Ihre Taktik. Ja, ja, die AfD ist böse. Noch einmal: Was soll Ihre Unterstellung, dass es wichtig ist, welchen Namen jemand trägt? Das ist eine Frechheit. Es ist egal, wie er

heißt. Er muss etwas für Deutschland, für unser Land tun und sich einfügen. Wird er kriminell, schieben wir ihn ab.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie wollen Millionen vertreiben!)

– Mensch, was unterstellen Sie uns? Das kann doch nicht sein! Wir haben gegen niemanden etwas, egal, wer hier lebt, arbeitet und sich zu uns bekennt, und dann unterstellen Sie uns so etwas. Bleiben Sie bitte auf dem Teppich. Das glaubt Ihnen draußen keiner mehr. Vielleicht glauben das noch Wähler der GRÜNEN, aber ein normaler Bürger glaubt Ihnen nicht mehr.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte schön.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Dann nenne ich Ihnen einmal zwei Beispiele, die heute genannt wurden. Herr Atzinger sagt, es seien nur Türken, die sich einbürgern ließen, aber auf der gestrigen Veranstaltung habe er kein Türkisch gehört. Für ihn ist es also ein Problem, dass sich Türken einbürgern lassen. Beim Thema Migration sprechen Sie nicht von Straftätern, sondern von Millionen, die Sie "remigrieren" wollen. Wer sind diese denn? Diese Frage haben Sie mir bis heute nicht beantwortet.

(Zuruf von der AfD)

Die einzige Antwort, die ich aus Ihren Reihen bekommen habe, war die auf die Frage, ob ich auch zu Ihrem Plan gehöre. Darauf war ein lautstarkes Ja zu hören. Wenn es um Recht und Ordnung geht, stelle ich fest, die einzigen Immunitätsaufhebungen, die ich in den sieben Jahren hier im Landtag erlebt habe, betrafen AfD-Abgeordnete.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Fangen Sie mit Recht und Ordnung bei sich selbst an!

(Unruhe – Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD – Glocke des Präsidenten)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Martin Scharf für die FREIE-WÄHLER-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD möchte mit dem Antrag zurück zur Optionspflicht, zur weitgehenden Ablehnung von Mehrstaatlichkeit und sogar zur Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft unter bestimmten Voraussetzungen. Dies ist ein Vorhaben, das in seiner Grundtendenz auf Ausgrenzung und Misstrauen gegenüber Zugehörigkeit und Integration setzt. Das ist der falsche Weg.

Ich beginne mit dem Juristischen. Die Forderung nach Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft bei Vorliegen einer weiteren Staatsbürgerschaft aus einem Nicht-EU-Staat ist verfassungsrechtlich äußerst bedenklich. Ich erwähne den Gleichheitsgrundsatz.

Aber auch jenseits der juristischen Bewertung ist der Antrag ein Zerrbild. Die doppelte Staatsbürgerschaft wird darin grundsätzlich als Problem dargestellt, als Zeichen mangelnder Loyalität. Diese Haltung ist nicht nur sachlich falsch, sondern auch gesellschaftspolitisch gefährlich. Sie spricht Millionen Menschen in unserem Land ihr Zugehörigkeitsgefühl ab. Sie ignoriert die Wirklichkeit, dass wir längst in einer internationalen, vernetzten und mobilen Gesellschaft leben. Wie realitätsfern dieser Antrag ist, zeigt auch ein Blick auf die Fakten: Die meisten Bürgerinnen und Bürger mit doppelter Staatsbürgerschaft in Deutschland stammen aus EU-Staaten wie etwa Polen oder Italien. Auch viele Deutsche selbst besitzen mittlerweile mehrere Staatsangehörigkeiten. Das zeigt: Die doppelte Staatsbürgerschaft ist weder ein Integrationshemmnis noch ein Sicherheitsrisiko. Im Gegenteil, sie erleichtert Integration, weil sie Zugehörigkeit anerkennt und nicht infrage stellt. Wer sich als gleichwertiger Teil unserer Gesellschaft fühlen darf, wird sich eher so verhalten, mit allen Rechten und Pflichten.

Der Antrag der AfD stellt die These auf, die doppelte Staatsbürgerschaft begünstige Parallelgesellschaften. Doch das Gegenteil ist richtig. Wer einen deutschen Pass bekommt, erhält auch Zugang zu politischer Mitbestimmung, zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe und übernimmt damit aus meiner Sicht Verantwortung. Wir brauchen keine symbolpolitischen Rückschritte, sondern ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, das Integration ermöglicht und unsere Gesellschaft zusammenhält.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es muss sich allerdings jeder die deutsche Staatsbürgerschaft verdienen. Ich sage es ganz deutlich: Wer hier lebt, arbeitet, Steuern zahlt, unsere Sprache spricht und unsere Werte achtet, der hat das Recht auf Teilhabe.

(Zuruf von der AfD: Wer Steuern zahlt!)

Das schließt die Staatsbürgerschaft mit ein. Unsere Aufgabe ist es, diesen Weg rechtssicher und integrationsfördernd zu gestalten und nicht mit juristisch haltlosen Forderungen zu vernebeln. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung werden teilweise so dargestellt, als ob es sich bei ihnen um einen Automatismus handele, wie bei Fröschen, bei denen sich aus einer Kaulquappe automatisch ein Frosch entwickelt. So ist es bei Einbürgerungen selbstverständlich nicht. Eine solche Metamorphose muss abgelehnt werden; die im Gesetz stehenden Voraussetzungen müssen erfüllt werden.

Erstens braucht man einen fünfjährigen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland. Ein rechtmäßiger Aufenthalt bedeutet, dass man sich rechtlich nichts zuschulden kommen lässt.

Zweitens muss man einen Sprachnachweis erbringen. Das Sprachzertifikat B1 muss man nach fünf Jahren vorlegen. Das heißt, dass man sich in diesem Zusammenhang auch mit Literatur usw. auseinandersetzt. Ich weiß, dass zumindest der Vorsitzende der AfD bei Interviews nicht einmal ein deutsches Gedicht aufsagen kann. Diejenigen, die im B1-Kurs sind, können eines, ganz kurz. Es ist aber natürlich so, dass dieser Sprachnachweis einiges für sich hat.

Drittens ist ein Integrationsnachweis notwendig. Dieser steht im sogenannten Einbürgerungstest. Im Einbürgerungstest werden viele Dinge gefragt, deren Kenntnis man bei jeder Bürgerin und jedem Bürger als bekannt annehmen muss. In diesem Test wird sehr viel abverlangt, und zwar in geografischer, politischer und historischer Hinsicht. Das ist in diesem Zusammenhang aber kein Thema. Der Einbürgerungstest ist hart und wird eine große Rolle spielen. Hat man diesen Test nicht geschafft oder eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, kommt es nicht zur Einbürgerung.

Darüber hinaus braucht es den Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes, und zwar nicht nur des eigenen, sondern des Lebensunterhalts der ganzen Familie. Dies ist eine ziemlich komplizierte Prüfung. Jemand, der Sozialhilfe bezieht bzw. von Sozialleistungen lebt, hat diese Chance nicht. Davon sind Gastarbeiter ausgenommen. Bei ihnen gibt es eine Sondersituation. Wir alle wissen aber, was die AfD davon hält, wenn einem 93-jährigen Menschen die deutsche Staatsbürgerschaft zuerkannt wird.

Ganz zum Schluss kommt es auf eine unterschriebene Loyalitätserklärung an, dass man für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsteht. Meine Damen und Herren, das ist ganz entscheidend. Würde einer dieser Bewerber unter Beobachtung – ob das gesichert ist oder nicht – des Verfassungsschutzes des Bundes stehen oder

eines der Landesämter für Verfassungsschutz, würde er oder sie nicht eingebürgert werden und auch kein Deutscher oder keine Deutsche werden.

Damit sage ich Ihnen für die Zukunft und die Perspektive: Menschen, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind willkommen. Dass Loyalitätskonflikte entstehen, liegt in der Natur der Sache selbst. Sie haben ohne Not die bayerische Staatsbürgerschaft erwähnt. Wir alle kennen unzählige Beispiele dafür, wie das bayerische Bewusstsein mit dem bundesdeutschen Bewusstsein kämpft. Letztendlich wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der Gründungsphase von Bayern abgelehnt.

Haben Sie doch bitte in diesem Zusammenhang keine Angst, dass es irgendwie anders wird. Die Voraussetzungen nach dem Gesetz, auch wenn es geändert wird, bleiben in ihren Essentialia. Diese sind so beschaffen, dass wir Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft auf diesem Wege erhalten, vertrauen können, dass sie wissen, dass sie leisten, dass sie rechtstreu sind und dass sie – das ist dagegen bei einigen hier in diesem Hause nicht immer der Fall – die freiheitliche demokratische Grundordnung als solche schätzen, würdigen und verteidigen. Deswegen ist der Antrag abzulehnen.

(Anna Rasehorn (SPD): Eine sehr gute Rede!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD-Fraktion vor.

Andreas Winhart (AfD): Werter Herr Kollege Arnold, Sie haben bezüglich der Sprachtests angesprochen, dass jeder, der eingebürgert wird und diesen B1-Test bestanden hat, ein kleines Gedicht aufsagen kann. Sie haben bemängelt, dass unser Parteivorsitzender spontan kein Gedicht aufsagen konnte. Jetzt wollte ich Ihnen eine Minute Zeit geben, etwas Lyrisches vorzutragen. Können Sie denn spontan ein Gedicht vortragen?

Horst Arnold (SPD): Ich könnte das, aber ich will nicht.

(Lachen bei der AfD)

Ich will das deshalb nicht, weil ich nicht über Ihr Stöckchen springen möchte, das Sie mir hier hinhalten. Wenn Sie in den "Montagsmalern" solche Fragen stellen, dann ist das vielleicht lustig. Ich muss Ihnen aber in diesem Zusammenhang nicht mein Wissen präsentieren, weil wir hier nicht in einer Deutschstunde sind. Ich habe die deutsche Staatsbürgerschaft. Festgemauert in der Erden werde ich in diesem Zusammenhang auch nicht weichen, so wie ich auch hoffe, dass die Brandmauer nicht eingerissen wird, auch wenn bei einigen gelegentlich eine Neigung dazu aufkommt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.